



PLANZEICHENERLÄUTERUNG
 FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WA ①② Allgemeines Wohngebiet, siehe Hinweis Nr. 2

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- Th max. = Maximale Traufhöhe, bezogen auf Oberkante fertige Erschließungsanlage

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise

Baugrenze
 Anderungsbereich

- Stellung der Hauptgebäude (Hauptfirstrichtung)
- Abgrenzung unterschiedlich festgesetzter Hauptfirstrichtungen

20 - 25° Dachneigung
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen